

Antrag

der Abgeordneten Stratmann, Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verzicht auf Privatisierung der Salzgitter AG und Verhinderung der Großfusion Preussag – Salzgitter

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag teilt die Sorgen und Befürchtungen der Beschäftigten des Salzgitter-Konzerns und der Bevölkerung der Konzernstandorte vor der geplanten Privatisierung der Salzgitter AG.

Der Deutsche Bundestag macht sich das Anliegen der Petition der IG Metall an den Deutschen Bundestag bezüglich der geplanten Privatisierung der Salzgitter AG zu eigen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- die Pläne zur Privatisierung der Salzgitter AG und zur Fusionierung der Preussag und Salzgitter AG fallenzulassen;
- durch die Bildung einer konzerninternen Beschäftigungsgesellschaft bei der Salzgitter AG einen Beitrag zur weiteren Diversifizierung und Zukunftssicherung des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze zu leisten und
- die Zukunftssicherung der Salzgitter AG durch eine vorausschauende Struktur- und Arbeitsmarktpolitik für den ökologischen und sozialen Umbau der monostrukturierten Konzernstandorte zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, ihren Einfluß bei der westdeutschen Landesbank – dem Haupteigentümer der Preussag und größten Nutznießer der geplanten Großfusion – geltend zu machen, um die Pläne der Preussag zum Kauf der Salzgitter AG zu vereiteln.

Bonn, den 7. November 1989

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

1. Die Privatisierung der bundeseigenen Salzgitter AG wird abgelehnt, weil sie gegen den erklärten Willen der Konzernbeschäftigten erfolgt und einen weiteren Abbau der Montanmitbestimmung in den heutigen Salzgitter-Unternehmen befürchten läßt.
2. Die Privatisierung bildet die Voraussetzung zur Bildung eines Mammutkonzerns, der anschließend die Nummer 12 in der Rangliste der deutschen Unternehmen sein wird. Mit diesem Schritt wird – wie schon bei der Fusion Daimler-MBB – eine weitere Vermachtung von Märkten von seiten der Bundesregierung nicht nur geduldet, sondern aktiv betrieben und gefördert. Die Bundesregierung handelt nach dem Motto: „Großfusion und weitere Konzentration“ statt Kontrolle wirtschaftlicher Macht.
3. Es entstehen kurzfristig Gefahren für die Salzgitter-Arbeitsplätze durch Synergieeffekte im Verwaltungs- und Handelsbereich; mittel- und langfristig droht die Einflußnahme von regionsfernen Unternehmen, insbesondere der westdeutschen Landesbank, auf das neugebildete Unternehmen. Ein späterer Verkauf der Problembereiche Stahl und Werften an regionsferne Konkurrenten aus der Stahlbranche (z. B. Arbed, Hoesch, British Steel) ist zu erwarten; hierdurch wäre eine nachhaltige Schwächung bis hin zur Aufgabe der Stahlstandorte Peine und Salzgitter nicht mehr auszuschließen.
4. Es ist zu befürchten, daß bei der geplanten Privatisierung Bank- und Kapitalinteressen der Westdeutschen Landesbank und der Deutschen Bank die absolut vorherrschende Rolle spielen werden und die Interessen der Beschäftigten in diesem Konzern auf der Strecke bleiben. Der industriepolitische Einfluß der WestLB würde durch die Privatisierung gestärkt. Die WestLB beabsichtigt offenbar, in vollem Umfang an der Kapitalerhöhung der Preussag (d. h. mit ihrem Anteil von 45 Prozent) teilzuhaben. Die WestLB hat wegen ihrer Nähe zur Landesregierung NRW und ihrer Tätigkeit als Vergabeinstanz für öffentliche Finanzhilfen schon heute eine starke Stellung. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse haften die öffentlichen Hände für alle Abenteuer der WestLB und verleihen ihr hierdurch einen Nimbus besonderer Seriosität. Angesichts des wirtschaftspolitischen Ziels einer Begrenzung der Bankenmacht ist die Privatisierung abzulehnen.
5. Durch die geplante Privatisierung der Salzgitter AG wird die Existenz einer Region – insbesondere der Stadt Salzgitter – gefährdet. Mehr als die Hälfte des Grund und Bodens der Stadt Salzgitter und ca. die Hälfte des städtischen Wohnungsbestandes befinden sich im Eigentum des Salzgitter-Konzerns. Die Bundesregierung macht mit dem Vollzug der Privatisierung die Stadt Salzgitter und einen Großteil ihrer Einwohner/innen vom Wohlwollen eines Privatkonzerns abhängig, der keinen Bezug zu dieser Stadt hat.
6. Mit dem Verkauf der Salzgitter AG versucht die Bundesregierung, sich aus ihrer Verantwortung für eine angemessene Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit während des Zweiten

Weltkriegs bei der Salzgitter AG, der Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Hermann-Göring-Werke, herauszustehlen. Bis heute hat sie keine Bereitschaft gezeigt, ihrer Verantwortung gegenüber den früheren Zwangsarbeiter/innen gerecht zu werden.

7. Die Bundesregierung beabsichtigt, aus dem Verkaufserlös der Privatisierung eine Umweltstiftung einzurichten. An einer Umweltstiftung besteht ein großer Bedarf; diese sollte allerdings aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Bei dem jetzigen Verfahren entsteht der Verdacht, die Akzeptanz für den Salzgitter-Ausverkauf solle mit Hilfe der Umweltstiftung vergrößert werden. Bisher hat sich die Bundesregierung auch gegenüber der geforderten Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im Gebäude des ehemaligen Konzentrationslagers Drütte auf dem Werksgelände der Salzgitter AG ablehnend verhalten.

